

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 5 (1838)
Heft: 4

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses Dammes würde vorzüglich darin bestehen, daß das Wasser durch die hohlen Schanzkörbe hindurchspielt, und nicht merklich aufgestaut wird. Blesson giebt an: „Auf Flüssen von mehreren hundert Fuß Breite, bei einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß hat man sie bereits mit großem Nutzen angewandt.“

Trotz aller Versicherungen erscheint uns doch diese Construction zu wenig solid. Um sich über Anwendbarkeit, namentlich in den reißenden Flüssen der Schweiz, zu entscheiden, müßte man wenigstens erst Versuche machen. Uebrigens erfordert das Flechten der hierzu erforderlichen Menge von Schanzkörben so viel Zeit und Mittel, daß man unter diesen Umständen in einem cultivirten Lande wahrscheinlich solidere Uebergangsmittel aufstreifen kann.

Hoyer spricht von einer andern Art Schanzkorbbrücken. Es werden hierzu 6 Fuß hohe und 6 Fuß im Durchmesser habende Schanzkörbe geflochten. Diese werden je drei und drei vertical im Flusse aufgestellt. In der Richtung der Ase des Schanzkorbes wird ein Pfahl nur mit dem Schlägel eingeschlagen; jeder Schanzkorb mit Erde und mit Steinen gefüllt; je drei Schanzkörbe würden also einen Pfeiler bilden, der die Breite der Brücke einnimmt. Auf den Pfählen und der Ausfüllung zugleich liegt ein Holm. Alle 12 Fuß Brückenlänge wird ein solcher Pfeiler angelegt. Die Pfeiler werden mit 5 Streckbalken verbunden, worüber der Belag kommt. — Diese Construction scheint bei nicht zu raschen Flüssen anwendbar zu sein. Bei Ueberschwemmungen werden diese Schanzkorbbrücken am süglichsten gebraucht werden können.

Laubrücken Zwei starke Laue werden über den Fluß gespannt, und durch Flaschenzüge und Winden auf beiden Ufern gut befestigt. Diese beiden Laue bilden die Breite der Brücke, wir nennen sie Haupttaue. Von 10 zu 10 Fuß werden leichte Querbalken in die Laue eingehängt, über diese hinweg gehen in der Länge der Brücke 6 starke Seile, Zwischentaue, welche an beiden Ufern durch Winden festgehalten werden. Zu größerer Festigkeit können die Zwischentaue noch durch Netzwerk aus Stricken verbunden werden. Ueber dieses Netzwerk kommt dann ein Bretterbelag (Tablier). Damit die Brücke nicht zu sehr schwankt, verankert man sie an mehreren Stellen.

Diese Art Brücken ist im Kriege sehr oft angewendet worden, zuletzt von den Engländern im Jahr 1810 in Spanien, wo die 100 Fuß weiten Bogen der von

den Franzosen zerstörten Brücke über den Tajo bei Alcantara auf diese Weise wieder verbunden wurden. Diese Brücke wurde für Geschütz benutzt. — Die Laubrücke wird bei Flüssen mit hohen und steilen Ufern angewendet, unter Umständen wie sie im Großen bei der Freiburger Kettenbrücke statt finden.

Morastbrücken. Bei sumpfigen Flußufern oder bei Sümpfen überhaupt, ist, — im ersten Fall um bis zur Brücke zu gelangen, im zweiten um übergehen zu können, — eine Ueberbrückung nöthig. Es handelt sich hier darum, dem hinüberzuschaffenden Körper eine so breite Unterlage zu geben, daß nur ein unbedeutendes Eindringen erfolgen könne. Bei nicht zu weichen Sümpfen ist es zuweilen hinlänglich, eine Menge Reißig überzustreuen. Genügt dies nicht, so müssen Faschinen gemacht werden. Sind nur zwei Lagen Faschinen nöthig, so werden die ersten der Länge nach in der Richtung der Brücke gelegt. Es darf nie Fuge neben Fuge liegen. Die zweite Lage wird quer über gelegt. Hierüber kommen Streckbalken, und dann der Bretterbelag.

Bei drei Lagen der Faschinen wird die dritte Lage wieder der Länge nach gelegt, und gut durch alle drei Lagen aufgeschloßt. Ueber diese kommen in der Richtung der Breite Lagerbalken, alle 8 Fuß einer, hierüber die Streckbalken und der Belag.

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Nachrichten.

Bayern. Nach den nunmehr ergangenen Befehlen wird die 1. und 2. Armeedivision mit 4 Batterien Artillerie und einer Abtheilung der Pontonnier- und Sappeurcompagnien am 1. September das Uebungslager bei Augsburg beziehen.

Zur 1. Division gehören 4 Infanterieregimenter, das 1. Jägerbataillon, 2 Kürassierregimenter, 2 6 & Batterien des 1. Artillerieregiments, Zur 2. Division gehören 4 Infanterieregimenter, das 4. Jägerbataillon, 2 Chevauxlegersregimenter; 2 6 & Batterien des 2. Artillerieregiments, sodann die Pontonnier- und Sappeur-Abtheilungen.

Die Infanterieregimenter marschiren mit 2 Bataillonen und 12 Compagnien. Die Jägerbataillone mit 6 Compagnien, die Cavallerieregimenter mit 6 Escadrons. Jede Batterie besteht aus 8 sechs Pfünder-Kanonen, *) 8 sechs Pfünder Wurst-Munitionswagen und

*) Sämmtliche Kaffeten, Proben und Wagen müssen von dem neuen Feld-Artillerie-System genommen werden.

einer Feldschmiede, die Feldbrückenequipage aus 24 Pontons. Im Ganzen nehmen also an dem Lager Theil: Infanterie 18 Bataillone oder 108 Compagnien, Cavallerie 24 Escadronen, Artillerie 4 Batterien oder 32 Kanonen, technische Compagnien 1 Sappeur-Abtheilung und 1 Pontonnier-Abtheilung mit 24 Pontons. **) Das Lager in einer Gesamtstärke von 16 — 17000 Mann soll von dem Kronprinzen, ad latus dem Herrn Feldmarschall Fürsten Brede, die 1. Division von dem Generallieutenant Grafen Karl Pappenheim, die 2. von dem Generallieutenant Grafen A. Pappenheim commandirt werden. Die Pontonnier-Abtheilung steht unter dem Befehl des Artilleriecommandanten, die Sappeur-Abtheilung ist dem Hauptquartier zugetheilt. Die Vorübungen in den Garnisonen beginnen bei der Infanterie 4 Wochen, bei der Artillerie und Pontonnier-Abtheilung 2 Monate vor dem Ausmarsch in das Lager und die Beurlaubten werden also schon so viel früher einberufen. Der Einmarsch in das Lager erfolgt am 1. der Ausmarsch aus demselben am 14. September.

Das aufzuschlagende Lager wird ein Gassenlager sein. Dasselbe wird sich zwischen Oberhausen und Kriegshaber an die Strasse nach Günzburg anlehnen und sich, die Fronte gegen Augsburg, in der Richtung des Kirchthurms von Gersthofen ausdehnen. Die Cavallerieregimenter und das Artillerie-Fuhrwesen werden kantonnieren. Das Infanterieregiment Prinz Karl und das Chevauxlegers-Regiment König kasernieren in Augsburg. Für die Unterbringung der Kranken, der lagernden und kantonnirenden Abtheilungen wird, nebst dem Militär-Krankenhaus zu St. Georg noch das St. Sebastian-Hospital zu Augsburg bestimmt. —

Bei den nicht in das Lager rückenden Heeres-Abtheilungen fallen zufolge Kriegsministerialrescripts, die Einberufung der Beurlaubten zu den Herbstmanövern und die Herbstinspicierung durch die Divisions- und Brigadecommandanten mit Ausnahme der Cavallerieregimenter und der Truppen in der Pfalz in diesem Jahre weg.
(Allgem. Milit.-Zeitg.)

**) Die Feld-Brückenequipage ist auf eine mittlere Strombreite von 300 Fuß anzunehmen, und hat daher mit einem Drittel Reserve aus 24 Pontons zu bestehen.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Beförderungen von Stabsoffizieren und Hauptleuten im Canton Bern vom 1. Januar bis 1. Junius 1838.

Zu Majoren wurden befördert im
Scharfschützen-Corps . . Hr. Hauptmann Sybold.
5. Auszügler-Inf.-Bataillon " " Probst.
6. " " " " " " Negez.
7. " " " " " " Schärz.
8. " " " " " " Schiffele.

Zu Hauptleuten, die Oberlieutenants

Hr. A. Wytenbach . . .	im	II. Reserve-Bataillon.
" B. Schmid . . .	"	II. " "
" J. U. Plüß . . .	"	III. " "
" Gribi	im	I. Auszügler-Bataillon.
" E. L. Fetscherin . .	"	I. " "
" Gruber	"	II. " "
" Lauterburg	"	II. " "
" Rüedi	"	II. " "
" Ernst	"	II. " "
" Bettler	"	III. " "
" Bühler	"	IV. " "
" Habegger	"	V. " "
" Masel	"	VI. " "
" Engel	"	VII. " "
" Schneider	"	VII. " "
" Gerster	"	VII. zum Quartiermstr.
" Feller, Kreis-Adjutant		im III. Kreise.
" Zwahlen, Kreis-Adjutant		im IV. Kreise.

Noch sind die Avancements in den neu zu organisirenden Auszügler-Infanterie-Bataillonen Nr. 9, 10, 11 und 12 zu gewärtigen.

Die Organisation dieser 4 neuen Bataillone ist durch die Militärverfassung von 1836 bestimmt vorgeschrieben.

Vom Großen Rathe wurden in das Militär-Departement erwählt: Hr. Major Sybold und Hr. Oberstlieutenant Steinhauer.

Canton Solothurn.

Zum Hauptmann in der Infanterie wurde befördert: Hr. Oberstlieutenant Braun.